

 **Bundesministerium
Inneres**

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.002.924-1-A2020-0.002.924

Wien, am 10. Februar 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Amesbauer und weitere Abgeordnete haben am 11. Dezember 2019 unter der Nr. **328/J** an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Brandanschläge am Gelände der Energie Steiermark“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Nach welchen Tatbeständen wird in der Causa „Brandanschläge auf die Energie Steiermark“ derzeit ermittelt (z.B. Sachbeschädigung, Brandstiftung, gefährliche Drohung etc.)?*

Es wird wegen des Verdachtes der schweren Sachbeschädigung und der Brandstiftung ermittelt.

Zur Frage 2:

- *Sind im Zuge der Ermittlungen weitere Tatbestände hinzugekommen und falls ja, welche und warum?*

Den Sicherheitsbehörden wurden im Zuge der Ermittlungen keine weiteren Tatbestände bekannt.

Zu den Fragen 3, 5 bis 8, 13 bis 15 und 18:

- *Wie stellt sich der derzeitige Ermittlungsstand konkret dar?*
- *Gibt es bereits konkrete Tatverdächtige?*
- *Falls ja, um wie viele Personen handelt es sich dabei und warum besteht bei diesen ein konkreter Tatverdacht?*
- *Ist es im Zuge der Ermittlungen bereits zu Vernehmungen von Tatverdächtigen gekommen?*
- *Falls ja, wie stellten sich diese konkret dar?*
- *Wie ist der Exekutive dieses Schreiben zur Kenntnis gelangt?*
- *Aufgrund welcher Umstände geht die Exekutive davon aus, dass das besagte Bekennerschreiben von den Tätern der Brandanschläge stammt?*
- *Gab es weitere Bekennerschreiben oder sonstige Schreiben?*
- *Falls ja, welcher politischen Richtung sind die Täter nach derzeitigem Ermittlungsstand zuzuordnen?*

Gemäß § 12 Abs. 1 Strafprozessordnung werden Gerichtliche Verhandlungen mündlich und öffentlich geführt. Das Ermittlungsverfahren ist jedoch nicht öffentlich. Es muss daher von einer Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden.

Zu den Fragen 4, 16 und 17:

- *Wann rechnen Sie mit einer Präsentation erster (Zwischen-)Ergebnisse?*
- *Geht die Exekutive davon aus, dass diese Schreiben von den Tätern der Brandanschläge stammen und falls ja, worauf gründet sich diese Annahme?*
- *Vermutet die Exekutive hinter den Anschlägen politische Motive?*

Meinungen und Einschätzungen unterliegen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht. Abgesehen davon handelt es sich um ein anhängiges gerichtliches Verfahren, das nicht dem Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres unterliegt.

Zu den Fragen 9 und 10:

- *Ist es im Zuge der Ermittlungen bereits zu Festnahmen gekommen?*
- *Falls ja, wie stellten sich diese konkret dar?*

Nein.

Zur Frage 11:

- *Wie beziffert sich die Höhe des verursachten Sachschadens?*

Die Höhe des verursachten Sachschadens steht zum Zeitpunkt der Beantwortung der Anfrage noch nicht fest.

Zur Frage 12:

- *Seit wann ist der Exekutive das im Internet veröffentlichte Bekennerschreiben zu den Anschlägen bekannt?*

Das im Internet veröffentlichte Bekennerschreiben ist der zuständigen Sicherheitsbehörde seit dem 14. November 2019 bekannt.

Zur Frage 19:

- *Welche Einheiten Ermitteln in der Causa „Brandanschläge auf die Energie Steiermark“?*

Die Ermittlungen führt das Landesamt Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Steiermark.

Zu den Fragen 20 und 21:

- *Vermutet die Exekutive hinter den Anschlägen einen verfassungsfeindlichen oder terroristischen Hintergrund, da das Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (LVT) ermittelt?*
- *Falls ja, worauf gründet sich diese Annahme und wird mit weiteren Anschlägen durch die Tätergruppe gerechnet?*

Die Zuständigkeit des Landesamtes Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung ergibt sich aus der Geschäftsordnung der Landespolizeidirektion für das Bundesland Steiermark.

Zu den Fragen 22 bis 25:

- *Wurden rund um das Projekt Murkraftwerk Graz Politiker bedroht?*
- *Falls ja, wie stellten sich diese Drohungen konkret dar und welche Politiker wurden bedroht?*
- *Wurden aufgrund dieser Drohungen seitens Exekutive Ermittlungen aufgenommen?*
- *Falls ja, wie stellten bzw. stellen sich diese Ermittlungen konkret dar, bspw. Täter(gruppen), Anzahl der Täter, vermutete Straftatbestände, Anzahl an Drohungen etc.?*

Es wurden zwei steirische Landes- und vier Grazer Stadtpolitiker mittels postalisch ergangenem Drohschreiben bedroht. Von der zuständigen Sicherheitsbehörde wurden kriminalpolizeiliche Ermittlungen durchgeführt und das Ergebnis der Staatsanwaltschaft Graz berichtet. Da es sich um Fragen zu einem nicht öffentlichen Ermittlungsverfahren handelt, muss jedoch von einer weiteren Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden.

Zu den Fragen 26 bis 28:

- *Geht laut Einschätzung des Innenministeriums von radikalen Umweltaktivisten derzeit eine erhöhte Gefahr insbesondere in der Steiermark aus?*

- *Falls ja, worauf gründet sich diese Einschätzung?*
- *Von welcher Anzahl an radikalen Umweltaktivisten geht das Innenministerium derzeit aus, aufgegliedert nach den einzelnen Bundesländern?*

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechts.

Zu den Fragen 29 bis 31:

- *Ist seitens des Innenministeriums ein Aktionsplan gegen radikale Umweltaktivisten in Planung?*
- *Falls ja, wie stellen sich die Pläne dazu aktuell dar?*
- *Falls nein, warum sieht das Innenministerium dazu keine Notwendigkeit?*

Ein derartiger Aktionsplan wird derzeit nicht in Erwägung gezogen. Weiters unterliegen Meinungen und Einschätzungen des Bundesministeriums für Inneres nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

Karl Nehammer, MSc

